

Er scheint täglich
Abends
mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage.
Preis für ein
Quartal in Halle
15 Sgr.,
auswärts durch die
Post mit dem betr.
Postaufschlage.

Hallisches Tageblatt.

Inserate 1/4 Sgr.
für die dreispaltige
Zeile, bei größeren
Insertionen mit
andrer Rabatt.
Der ganze Erlös des
Blattes, einschließlich
des Inseratentheiles,
fällt der hiesigen
Armenverwaltung zu.

Einundsechzigster Jahrgang.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Nr. 16.

Donnerstag, 20. Januar

1870.

Sitzung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege vom 11. Januar 1870.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Kohlschütter, eröffnet die Sitzung mit einem von 10 Mitgliedern gestellten Antrage, den Vorstand um 3 Mitglieder zu verstärken und schlägt dazu die Herren Stadtrath Driesemann, Dr. Hüllmann und Dr. Trautmann vor. Nachdem dieser Antrag durch den Vorsitzenden und Herrn Justizrath Fiebiger motivirt, wurden vorgenannte Herren einstimmig gewählt.

Hierauf legte der Vorsitzende nachstehende, dem Halleschen Gesundheits-Verein zur Unterschrift zugegangene Petition an den Reichstag des Norddeutschen Bundes vor über „die Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Verwaltungs-Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege im Norddeutschen Bunde.“ Diese Petition lautet wie folgt:

Januar 1870.

An den Hohen Reichstag des Norddeutschen Bundes in Berlin.

Den Hohen Reichstag bitten die Unterzeichneten: Derselbe wolle bei dem Bundesrathe des Norddeutschen Bundes beantragen:

- I. Die Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Verwaltungs-Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege im Norddeutschen Bunde;
- II. Zu den Vorarbeiten für dies Gesetz die Einsetzung einer mit dem Rechte der Cooptation ausgestatteten Commission von Sachverständigen (Ärzten, Technikern und Verwaltungsbeamten) aus den Staaten des Norddeutschen Bundes;
- III. Als Grundlage des Gesetzes die Berücksichtigung folgender, von den vereinigten Sectionen für öffentliche Gesundheitspflege und für Medicinalreform in der 43. Versammlung Deutscher Ärzte und Naturforscher zu Innsbruck 1869 einstimmig gefasster Resolutionen:

„Es sind in jeder städtischen Gemeinde wie in Landbezirken entsprechende, bis zu einem gewissen Grade selbstständige Gesundheitsausschüsse (Sanitäts-Commissionen) zu bilden, die unter Beaufsichtigung, beziehungsweise Leitung, höherer staatlicher Organe die nächste Sorge für Alles, was das öffentliche Gesundheitswohl ihrer Gemeinde und ihres Landbezirks betrifft, zu übernehmen haben.“

„Die Gesundheitsausschüsse bestehen aus Gemeindebeamten und Bürgern, Ärzten und Technikern (Chemiker, Architekt und Ingenieur), und lehnen sich überall an die politischen Behörden der entsprechenden Gemeinden und Bezirke an.“

„Die Beaufsichtigung, beziehungsweise Leitung, der örtlichen Gesundheitspflege ist Sache eines vom Staate für jeden größeren Verwaltungsbezirk zu ernennenden öffentlichen Gesundheitsbeamten, der neben diesem seinem Amte keine andere Beschäftigung treiben, namentlich — wenn Arzt — weder ärztliche Praxis üben, noch Gerichtsarzt sein darf. Derselbe ist gleichberechtigtes Mitglied der betreffenden staatlichen Verwaltungsbehörde. In seinem Bereiche übt er aber auch volle Initiative, und verfügt in Verbindung mit den Gesundheitsausschüssen nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die vorhandenen Polizeimittel zur Abstellung der ermittelten Uebelstände. Derselbe ist der staatlichen Centralbehörde für das öffentliche Gesundheitswesen untergeordnet.“

„Die aus Verwaltungsbeamten, Ärzten und Technikern bestehende Centralbehörde bildet bei der obersten Verwaltungsstelle

„eine besondere Abtheilung, und hat folgende Functionen zu übernehmen. Sie hat:

- a) „für die Erhebung einer fortlaufenden Statistik der Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse zu sorgen;
- b) „jährlich einen ausführlichen Bericht über den Gesundheitszustand, sowie über den Fortgang der Werke der öffentlichen Gesundheitspflege zu veröffentlichen;
- c) „die die öffentliche Gesundheitspflege betreffenden allgemeinen Gesetze und Verordnungen vorzubereiten und zu berathen, die Ausführung der erlassenen gesundheitspolizeilichen Gesetze als oberstes Verwaltungsorgan zu überwachen und zu leiten, sowie
- d) „für Heranbildung, Prüfung und Anstellung tüchtiger Gesundheitsbeamten zu sorgen. —
„Der Unterricht über die Erkenntniß von Krankheitsursachen und über Krankheitsverhütung ist an den Universitäten, Fach- und Volksschulen sorgfältig zu pflegen.“ —

Motive.

ad I. Die Entwicklung der ärztlichen Wissenschaft hat dieselbe dahin geführt, ihren lohnendsten Wirkungskreis und ihre höchste Aufgabe nicht sowohl in der Heilung als in der Verhütung von Krankheiten zu suchen. Diese Auffassung ist unter den wissenschaftlichen Ärzten Deutschlands eine nahezu einstimmige geworden, und hat Ausdruck gefunden theils in der reichhaltigen hygienischen Literatur der letzten Jahre, theils in den Verhandlungen der Deutschen Ärzte und Naturforscher in ihren Jahresversammlungen zu Frankfurt a. M., Dresden und Innsbruck.

Theils die letzten schweren Choleraepidemien, welche in Deutschland Hunderttausende von Menschenleben hingerafft und das Familienglück sowie den Nationalwohlstand auf das tiefste geschädigt haben, theils die verderbliche jüngste Typhusepidemie in Ostpreußen, theils die glänzenden Resultate, welche durch die eifrige gesetzgeberische Thätigkeit des Parlaments und der Regierung in England in Bezug auf die Minderung der Sterblichkeit in letzterem Lande erreicht worden sind, haben andererseits bewirkt, daß zahlreiche auch nicht ärztliche Kreise, besonders in den größeren Städten, überzeugt worden sind von der hohen Wichtigkeit der öffentlichen Gesundheitspflege, von dem Unzureichenden der jetzt in den Staaten des Norddeutschen Bundes in Bezug auf Verhütung epidemischer und anderer Krankheiten bestehenden Einrichtungen und Gesetze, und von der Nothwendigkeit einer baldigen durchgreifenden Reform auf diesem Gebiete. Diese Ueberzeugung ist zu Tage getreten theils in den großen Lesertreffen der zahlreich entstandenen populären diätetischen und hygienischen Schriften, theils in der Bildung von Vereinen für Gesundheitspflege in vielen größeren Städten, z. B. Bremen, Halle, Leipzig, Lübeck, Dresden, Eöln, Düsseldorf, theils in dem Ernst und der Sorgfalt, mit welchen verschiedene städtische Communen die Verbesserung ihrer sanitätischen Zustände in Angriff genommen haben. In letzteren Beziehungen verweisen wir auf die von den Communalbehörden von Berlin, Bremen, Danzig, Dresden, Hildesheim, Leipzig, Hamburg, Stettin, Stralsund, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Königsberg, Kassel und andern Städten theils vorbereiteten, theils in der Ausführung begriffenen, theils schon vollendeten großartigen Wasserleitungs- und Canalisationsarbeiten.

Leider sind in Vergleich zu dieser zunehmenden Bedeutung und Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege in der Wissenschaft und im Leben die Leistungen der mit der Sanitätsverwaltung in den verschiedenen Staaten des Norddeutschen Bundes amtlich betrauten Behörden weit zurückgeblieben. Zwar haben es manche Regierungen auch in den letzten



Jahren an einzelnen medicinal-polizeilichen Anordnungen nicht fehlen lassen. Letztere betrafen aber meist Gegenstände von geringer Bedeutung, hatten nur für kleinere Bezirke Geltung, ermangelten bezüglich ihrer Ausführung einer genügenden Controle, und waren deshalb häufig wirkungslos. Auch haben die Regierungen nicht unterlassen, nach dem Ausbruch von Epidemien gewisse medicinal-polizeiliche Maßregeln eintreten zu lassen. Letztere haben aber, wie die jüngsten großen Cholera- und Flecktyphusepidemien gelehrt haben, auf den Verlauf der Seuchen nur einen sehr geringen Einfluß ausgeübt, theils weil sie zu spät erfolgten, theils weil sie auf veralteten Gesetzen und Verfügungen beruhten, theils weil die Maßregeln der einen Regierung nicht selten mit denen einer andern in Widerspruch standen, theils weil es an brauchbaren Organen zu ihrer Ausführung fehlte. So bildet z. B. in Preußen ein vor bereits 34 Jahren erlassenes Regulativ noch heute die gesetzliche Grundlage für das Verhalten der Behörden und Bevölkerungen gegenüber von epidemischen und ansteckenden Krankheiten, obwohl es von der Wissenschaft und Erfahrung längst überholt und von allen Sachverständigen als unbrauchbar erkannt ist. In Bezug auf die Grundbedingungen der öffentlichen Gesundheit: Die Beschaffung und Erhaltung reinen Bodens, reinen Wassers, reiner Luft für die Wohnorte, ist Seitens der Gesetzgebung und Medicinalverwaltung in den letzten Jahrzehnten nichts der Erwähnung Werthes bei uns geschehen. Die Verordnungen zum Schutze der Fabrikarbeiter gegen die Schädlichkeiten ihrer Beschäftigungen sind zum großen Theile ungenügend oder entbehren der nöthigen Controle bezüglich ihrer Ausführung. Es fehlt an Gesetzen und Vorschriften, welche die Gemeinden zu Maßregeln betreffend die Entwässerung und Reinhaltung der oberen Bodenschichten der Wohnorte in einer den heutigen Ansprüchen der Wissenschaft und Erfahrung genügenden Weise verpflichten und ermächtigen. Die verschiedenen Baupolizeiordnungen gewähren den Bevölkerungen gegen gesundheitschädliche bauliche Anlagen von Straßen, Fäusern, Höfen, Wohnungen, Fabrikanlagen und Schlächtereien keinen ausreichenden und wirksamen Schutz. Bestimmungen zum Schutze der Schulkinder gegen die Gesundheitschädlichkeiten der Schulhäuser, Schulstuben, Schleinrichtungen und des Schul-Unterrichts fehlen fast gänzlich; sachverständige ärztliche Aufsicht in diesen Beziehungen findet nicht statt. Es fehlt ferner an ordentlichen Lehrstühlen für die öffentliche Gesundheitspflege an den Universitäten und an Unterricht in den Naturwissenschaften, einschließlic der Anthropologie und Diätetik, an den Schullehrerseminaren, sowie an den höheren und niederen Schulen. Die Norddeutschen Länder gehen insbesondere dem Ausbruche einer etwaigen neuen Choleraepidemie noch gerade so ungerüstet entgegen wie 1866, und sind in der staatlichen Fürsorge für das öffentliche Gesundheitswesen von manchen andern Culturstaaten, z. B. von England weit überholt.

Wirksame Einrichtungen für Erhaltung der Volksgesundheit und für Verhütung von epidemischen und manchen andern Krankheiten zu treffen, reichen aber die Hilfsmittel und Leistungen weder von einzelnen Aerzten und andern Privatpersonen, noch von einzelnen größeren Communen aus. Solche Maßregeln herbeizuführen vermag nur ein großes Staatswesen. Ein großer Staat hat aber nicht nur die Macht, sondern auch die durch sein eigenes Interesse gebotene Pflicht dazu, weil seine Wohlfahrt in erster Linie auf der Gesundheit der Nation beruht.

Wenn dennoch die Verwaltung und Gesetzgebung der öffentlichen Gesundheitspflege in den meisten Deutschen Staaten weit hinter den berechtigten Ansprüchen der Neuzeit zurückgeblieben sind, so liegt der Grund hauptsächlich darin, daß in dem größten Deutschen Staate, in Preußen, die öffentliche Gesundheitspflege innerhalb des Staatsministeriums einer sachverständigen und selbstständigen Vertretung entbehrt, vielmehr unnatürlicher Weise mit dem Cultusministerium verbunden ist. Die mit Bearbeitung der laufenden Angelegenheiten des Medicinalwesens beschäftigten Räte und die zwar aus hervorragenden Gelehrten bestehende, aber über hygienische Gegenstände nur selten befragte wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen können für jene Mängel nicht entschädigen. Die Medicinal-Collegien der Provinzen sind für die öffentliche Gesundheitspflege längst bedeutungslos geworden. Unter den Organen der Medicinalpolizei aber bestehen die Sanitätscommissionen, welche gesetzlich den Polizeibehörden zur Unterstützung mit Rath und That beigegeben sind, fast überall nur auf dem Papiere, ihre Mitglieder sind einer eignen Initiative beraubt, und pflegen nur nach dem Ausbruch von Epidemien in Thätigkeit gesetzt zu werden. Die Kreisphysiker andererseits können der öffentlichen Gesundheitspflege keine Fürsorge widmen, weil sie vermöge ihres karg-

lichen Gehalts von 300 Thln. auf den Erwerb durch ärztliche Praxis und gerichtsarztliche Functionen angewiesen sind, weil sie eine fortlaufende amtliche Kenntniß von den Gesundheitsverhältnissen ihrer Kreise zu gewinnen nicht in die Lage gesetzt sind, und weil sie nur in den größeren Städten gelegentlich zu sanitätspolizeilichen Gutachten aufgefordert werden, während in den Landkreisen ihre sanitätspolizeiliche Thätigkeit durch neuere Ministerialrescripte — wenn man von den öffentlichen Impfungen absteht — aus fiscalischen Sparsamkeitsrückichten fast gänzlich eingestellt worden ist.

Die übrigen Norddeutschen Staaten sind theils zu klein und zu mittellos für die Erfüllung höherer staatlicher Aufgaben, theils nicht gewohnt für letztere die Initiative zu ergreifen, und wenn auch in manchen von ihnen, z. B. in Sachsen, die Medicinalverwaltung besser organisirt ist, so befindet sich doch fast in allen die hygienische Gesetzgebung in derselben Stagnation wie in Preußen.

Bei dieser Sachlage richten wir Unterzeichnete auf den Hohen Reichstag und Bundesrath des Norddeutschen Bundes vertrauensvoll unsere Blicke, nachdem wir mit Freude die Bestimmung des Artikels 4 No. 15 der Verfassung begrüßt haben, welche dem Bunde die Beaufsichtigung und Gesetzgebung auch bezüglich Maßregeln der Medicinalpolizei verleiht hat. Es ist aber nicht allein das Vertrauen, daß die Behörden des Bundes die ihnen von uns angeordnete Aufgabe besser lösen werden als die Behörden der Einzelstaaten, welches uns bestimmt, mit unserer Petition vor die Hohen Bundesgewalten zu treten, sondern auch der Umstand, daß die wichtigsten medicinalpolizeilichen Maßregeln, insofern sie Verhütung oder Beschränkung epidemischer und anderer ansteckender Krankheiten bezwecken, bei der geographischen Lage der Norddeutschen Länder von den Behörden der Einzelstaaten gar nicht in wirksamer Weise zur Durchführung gebracht werden können sondern nur von einer Centralgewalt. Denn die besten Maßregeln und Einrichtungen gegen die Entstehung und Verbreitung solcher Krankheiten in einem Lande müssen mehr oder weniger ihre Wirkung versagen, wenn dieselben in einem angrenzenden Lande vernachlässigt werden. Nachdem aber die in den Staaten des Norddeutschen Bundes zur Zeit bestehenden Verwaltungsorganisationen sich zur Herstellung einer den heutigen Anforderungen der Humanität und des Staatswohls entsprechenden öffentlichen Gesundheitspflege als unwirksam erwiesen haben, muß der nöthigen materiellen gesetzgeberischen Reform auf letzterem Gebiete eine Verwaltungsreorganisation vorhergehen. — Dies sind die Motive unsers petitums sub I.

ad II. Da es dem hohen Norddeutschen Bunde an eignen Beamten gebricht, welche geeignet wären, diese Verwaltungsorganisation zweckmäßig in Angriff zu nehmen, so ergibt sich die sub II. von uns erbetene Niedersetzung einer besonderen Commission von Sachverständigen von selbst als nothwendig, wobei wir bemerken, daß wir als sachverständig nur Männer erachten, welche positive und hervorragende wissenschaftliche oder praktische Leistungen auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege aufzuweisen haben.

ad III. Als Richtschnur für die Arbeiten dieser Commission werden in erster Reihe die heutigen Ansprüche der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung dienen müssen. Für diese Ansprüche gibt es aber zur Zeit keinen zuverlässigeren und gewichtigeren Ausdruck als den von den vereinigten Sectionen für öffentliche Gesundheitspflege und für Medicinalreform in der letzten Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte durch viele sachverständige und unabhängige Männer in jener Beziehung gefaßten Resolutionen, welche wir ihrem wesentlichen Inhalte nach sub III. anzuführen uns gestattet haben.

Wöge der Hohe Reichstag im Interesse der Wohlfahrt des Deutschen Volkes unserer Petition eine eingehende Berücksichtigung schenken, und den segensreichen gemeinsamen Einrichtungen und Gesetzen, welche derselbe im Verein mit dem Bundesrath bereits geschaffen hat, neue auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege hinzufügen!

Dr. Hermann Eberhard Richter, Professor der Medicin in Dresden.

Dr. med. Spieß sen., prakt. Arzt in Frankfurt a. M.

Dr. Georg Varrentrapp, prakt. Arzt und Stadtverordneter in Frankfurt a. M.

Dr. Hermann Wasserfuhr, prakt. Arzt und Stadtverordneter in Stettin.

Hobrecht, Baurath in Berlin.

Der Vorsitzende machte auf die Wichtigkeit der Sache aufmerksam und es wird auf Antrag des Justizrath Hr. Fiebiger beschlossen

- 1) daß der Vorstand des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Halle die Petition unterschreibt,
- 2) daß der Gesundheits-Verein schriftlich den Wunsch äußert, es möchte sich der Petition anschließen
 - a) die Wohlthätliche Stadtverordneten-Versammlung,
 - b) der ärztliche Verein.

Auf Antrag des Hrn. Sanitätsrath Dr. Delbrück wurde beschlossen: die Vierteljahrsschrift über Gesundheitspflege zu beschaffen, die beim Vorstande circuliren und jedem Mitgliede auf Wunsch zur Verfügung stehen soll.

Hr. Prof. Schmoller theilte dem Vereine mit, daß am 13. Januar im Schießgraben eine Versammlung zur eventuellen Begründung eines statistischen Vereins in Halle stattfinden und forderte die Herren zur regen Theilnahme auf, wobei er die Wichtigkeit der Statistik für die Gesundheitspflege besonders hervorhob.

Der Vorsitzende erwähnte den bereits statutarischen Beschluß, daß, wenn ein statistischer Verein sich in Halle bilde, der Gesundheits-Verein demselben beitrete.

Durch den Vorsitzenden und Hrn. Justizrath Fiebiger, sowie Sanitätsrath Dr. Delbrück wurden mehrere für die Gesundheitspflege wichtige praktische Fragen angeregt und fand bei der Besprechung derselben eine lebhaftes Betheiligung statt. Diese Fragen betrafen die Beschaffenheit des Hallischen Wasserleitungswassers; die Schädlichkeit der Abzugsröhren aus den Waschtischen nach Canälen; die Controle der zum Markt gebrachten Milch. — Um diese Fragen einer genaueren Würdigung zu unterziehen, wurden verschiedene Vorträge über die einzelnen Gegenstände zugefagt. — Der Hr. Justizrath Fiebiger theilte noch ausführlich die Verhältnisse des hiesigen Abfuhr-Systems mit und wurde dann die Verhandlung geschlossen.

Communales.

Sonnabend Abend berieth die Gemeinde-Commission des Abgeordnetenhauses über mehrere Petitionen, welche, mit Ausnahme einer einzigen, als unbegründet durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt wurden. Die eine Petition ist von allgemeinem Interesse und verdient erwähnt zu werden. Die Städte Halle, Naumburg und Merseburg wollen die Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft zu den Communalabgaben heranziehen und begründen ihren Anspruch auf das ihnen durch die Städteordnung vom 30. Mai 1853 verliehene Recht, auch juristische Personen vom Reinertrage ihres Gewerbes u. zu besteuern. Andererseits hat Preußen mit den Thüringischen Staaten am 19. April 1844 einen Staatsvertrag abgeschlossen, in welchem Preußen den Thüringischen Staaten gegenüber der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft volle Abgabefreiheit zugesichert hat. Der Ministerial-Commissarius Reg.-Rath v. Voetticher gab zu, daß die Sache zweifelhaft sei; die Regierung fügte sich aber auf eine Auslegung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, die nach der ältern Gesetzgebung einzig competente Behörde für die Interpretation von Staatsverträgen, und nach jener Auslegung sei es allerdings die Absicht der contrahirenden Theile gewesen, der Thüringer Eisenbahn-Gesellschaft die Befreiung von den Abgaben im weitesten Sinne zuzusichern. In der Commission schloß man sich der Auffassung der Merseburger Regierung an, welche früher einen Bescheid zu Gunsten der Städte erlassen hatte. Das allgemeine Recht, meinte man, stehe den Staatsverträgen voran und wenn auch Art. 48 der Verfassungs-Urkunde bestimmt, daß der Staat seine Bürger mit Genehmigung der Landesvertretung anderen Staaten gegenüber verpflichten kann, so könne sich doch diese Verpflichtung nie über diejenigen Grenzen hinaus erstrecken, welche in dem Staate allgemeine Geltung haben, in welchem der Vertrag abgeschlossen worden ist. Ueberdies habe zur Zeit des Vertragsabschlusses weder die Verfassungs-Urkunde noch die Städteordnung von 1853 bestanden und die vertragsschließenden Theile konnten, wie dies überdies der Wortlaut des Vertrages ergibt, unmöglich das Besteuerungsrecht einzelner Städte im Auge gehabt haben. Die Commission beschloß aus diesen Gründen mit überwiegender Majorität, dem Hause die Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung vorzuschlagen.

Polytechnische Gesellschaft.

Versammlung am 13. Januar 1870. Herr Bergrath Bischof hielt einen Vortrag über den Lebenskampf gegen feindliche Einflüsse und berührte dabei, wie die lebenden Geschöpfe im Stande seien, sich die zu ihrem Bestehen und selbst wesentlich auch zum Bekämpfen feindlicher Einflüsse erforderlichen organischen Verbindungen darzustellen. Es wurde ferner der so schädliche Einfluß der Thier- und Pflanzeninfusorien hervorgehoben, deren Samen (Sporen u.) uns schon durch die Luft zugeführt werden, wie dies besonders auch bei der Cholera der Fall ist. Als Desinfections-Mittel ward vorzüglich Kupfervitriol, als starkes Gift gegen alle organischen Geschöpfe, und als Henniß-Mittel aller Schimmelbildungen auch namentlich Alkohol genannt. Das Tageblatt wird diesen interessanten Vortrag zum Abdruck bringen.

Herr Ingenieur und Gewerkschullehrer Stippius hielt hierauf einen Vortrag über Ketten- und Seil-Schleppschiffahrt. — Nach geschichtlichen und statistischen Notizen über diese Art von Wassertransport, besprach derselbe die durch deutliche Kreiszeichnungen an der Tafel noch besonders erläuterten Constructionen der jetzigen Dampfer oder Toueurs, welche, sich an dem Seil hin fortbewegend, die Lastschiffe nachschleppen.

Herr Director Kuhlmann, veranlaßt durch eine im Briefkasten gefundene Frage, sprach über die Asphaltpflasterungen, welche in Paris, New-York u. s. w., in Deutschland auch in Magdeburg vielfache Anwendung gefunden haben. — Unter Vorlage von Proben des verwendeten Materials (Asphalt, Asphaltkalk und Goudron auch nicht zu empfehlenden Steinkohlen-Asphalt) hob der Herr Vortragende hervor, daß schlechte Resultate meistens nur durch untaugliches Material verursacht seien, ob schon ein geeigneter Untergrund ebenfalls Einfluß auf die Dauerhaftigkeit des Asphaltpflasters habe.

— Ueber die Verhältniszahlen zwischen dem bisher gültigen und dem am 1. Januar 1872 einzuführenden neuen Maß und Gewicht gibt ein kleines Buch in Portemonnaie-Format Auskunft, welches in diesen Tagen im Verlage der königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) erschienen ist.

Kirchliche Anzeige.

Zu St. Ulrich: Freitag den 21. Januar Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Oberdiaconus P. Sichel.

Halle, 18. Januar.

— Der Bergrath Bernh. Dfann, seither als Hilfsarbeiter beim Oberbergamtcollegium zu Halle, ist zur commissarischen Wahrnehmung der Stelle eines vortragenden Rathes bei der königlichen Oberrechnungskammer zu Potsdam einberufen worden.

Eisenbahnzüge und Posten.

Abgang nach	1 2 3 4 5 6 7							Fahrpreise in Sgr.				
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.
Leipzig	6 ¹⁵ G	7 ³⁰ C	9 ⁴⁰ P	1 ³⁵ P	4 ¹⁵ P	7 ³⁰ P	8 ³⁵ S	27	18	11 ¹ / ₂	8	
Magdeburg	7 ²⁵ P	8 ⁴⁰ S	1 ²⁵ P	5 ⁴⁵ P	8	9	11 ²⁰ P	69	46	29	17 ³ / ₄	
Nordhausen	8	2	8 ³⁵ S	Perf.	mit 1.-4.	W. S.	78	58 ¹ / ₂	39	19 ¹ / ₂		
Gerstungen	6 ¹⁰ P	10 ³⁰ P	11 ⁹ S	1 ⁵⁰ P	8	11 ⁴⁵ S	—	201	113	88	—	
Berlin	4 ³⁰ C	8 ²⁰ P	2	5 ²⁰ C	6 ³⁰ P	—	—	132	99	71 ¹ / ₂	—	
Ankunft von												
Leipzig	7 ¹⁵ P	8 ³⁵ S	1 ¹⁵ P	5 ³⁵ P	7 ⁵⁵ C	8 ⁴⁵ G	11 ¹⁰ P					C: Courierzug.
Magdeburg	5 ⁵⁵ G	7 ¹⁵ C	9 ³⁰ P	1 ²⁵ P	4 ⁵ P	7 ¹⁰ P	8 ³⁰ S					P: Personenzug.
Nordhausen	7 ¹⁰	1 ¹⁹	7 ⁵⁰	Perf.	mit 1.-4.	W. S.	—					S: Schnellzug.
Gerstungen	4 ¹⁵ S	8 ¹⁰ P	1 ¹⁵ P	5	5 ³⁰ S	10 ³⁵ P	—					G: Güterzug mit Personenbef.
Berlin	4 ³⁰ P	10 ¹⁵ P	11 ³ C	7 ³⁰ P	11 ³⁵ C	—	—					

Retourbillets zu ermäßigten Fahrpreisen haben für die Schnellzüge keine Gültigkeit.

Personenposten. Abgang nach Cönnern 9 Uhr Vorm., Rosleben 12³/₄ Uhr Nachts und 3 Uhr Nachm., Salzmünde 9 Uhr Vorm., Lößnitz 3³/₄ Uhr Nachm., Wettin 3¹/₄ Uhr Nachm., Querfurt 12³/₄ Nachts und 3 Uhr Nachm.

Redacteur: Buchhändler Barthel (Große Steinstraße Nr. 10).



Die neuesten und elegantesten gestickten Gaze-Kleider,
total waschbar, empfang und empfiehlt in großer Auswahl
H. C. Weddy.

Eine große Auswahl von guten Winter-Überziehern, um damit zu räumen,
zu staunenswerth herabgesetzten Preisen. **C. Klos, Leipzigerstraße Nr. 5.**

Ausgezeichnet schöne große Spicklundern trafen soeben ein bei **Ed. Schulze, Leipzigerstraße 21.**

Echt Hamburger — Berliner Hohlschleiferei,
nur feine Arbeit, bei **Hermann Gille, Nr. 16. gr. Brauhausgasse 16.**

Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.
Donnerstag den 20. d. Mts. Abends 6 Uhr im Saale der Volksschule
Vortrag des Herrn Professor Schöne: „**Ueber Leonardo da Vinci.**“
Zur Besichtigung der ausgestellten Gegenstände wird der Saal 5½ Uhr geöffnet.
Billets sowohl zu 1 *Sgr.* als zu 10 *Sgr.* in der Buchhandlung der Herren **Schrödel & Simon.**
Ohne Billets kein Eintritt. **Der Vorstand.**

Polytechnische Gesellschaft.

Die geehrten Mitglieder und deren Angehörige werden ergebenst ersucht, sich zu der
Sonnabend den 22. d. Mts. Abends 8 Uhr
im Saale der Volksschule
stattfindenden Vorführung der **Faber'schen Sprechmaschine** möglichst zahlreich einzufinden.
Dieses bis jetzt unübertroffene Kunstwerk erregt durch die täuschende Nachahmung der menschlichen
Stimme im Sprechen von Worten und Sätzen, sowie im Lachen und Flüstern unsere höchste Ver-
wunderung und ist eine Quelle der interessantesten Belehrung, da Herr Prof. Faber die innere
Einrichtung der Maschine, die dem menschlichen Sprachorgan möglichst treu nachgebildet ist, zeigt
und deren Wirksamkeit erläutert.

Das Eintrittsgeld beträgt 5 *Sgr.* für Familien à Person 2½ *Sgr.* Gäste sind willkommen.
Rasseneröffnung 7½ Uhr. **Der Vorstand.**

Ortsverein deutscher Gold- und Silberarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Halle a/S.

Sonnabend den 22. Januar 1870

Theater und größeres Kränzchen
zu Gunsten der bedürftigen Waldenburger Bergleute
in **Müller's Belle vue.**

Anfang Abends 8 Uhr. — Entrée für Theater 3 *Sgr.* à Person (ohne der Wohlthätigkeit
Schranken zu setzen). **Der Ausschuss.**

Zum Brockenhaus. Donnerstag Schlachtfest.
Dresdner Waldschlößchen ausgezeichnet.

C. Asmann's Café & Restauration, fl. Klausstr. Nr. 13.

Donnerstag **Schlachtfest**, früh 9 Uhr Wellfleisch, Abends diverse Wurst und Suppe.
Musikalische Abendunterhaltung des Komikers **Hrn. Fr. Wittig nebst Damen**, wozu freundlichst einladet
Ewald Asmann.

Rauchfuß's Etablissement zu Diemitz.

Donnerstag den 20. Januar
Große öffentliche Redoute
in dem festlich decorirten Salon.
Billets sind zu haben beim Kaufmann Herrn **Anger-**
mann, Ober-Steinstraße, Hrn. F. W. Klaus, Leip-
zigerstraße 77, und an der Kasse für Herren 10 *Sgr.* für
Damen 5 *Sgr.* Zuschauer-Billets à 2½ *Sgr.* Anfang 8 Uhr. Masken-Anzüge im Lokale zu haben.



Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

Eine Restauration oder sich dazu
passendes Parterre-Lokal wird zu
miethen gesucht. Adressen unter **F. W.**
in der Expedition d. Bl. niederzuliegen.

Eine Restauration ist zu verpach-
ten. Zu erfragen bei
Ehr. Semm, Frankensstraße 5.

Stadt-Theater.

Mittwoch den 19. Januar. Mit aufgehobenem
Abonnement Gastspiel der berühmten Tragödin
Frl. Felicitä von Westvahl: „Hamlet,
Prinz von Dänemark“, Tragödie in 5 Akten
von Shakespeare, übersezt von Schlegel.

Hamlet — Frl. Felicitä von Westvahl.
Preise der Plätze: Fremdenloge, Prosceniums-
loge, Orchesterloge 25 *Sgr.*, Balkon 20 *Sgr.*, Par-
quet und Parquetloge 17½ *Sgr.*, 1. Parterreloge
15 *Sgr.*, Mittelloge 12½ *Sgr.*, Seitenloge, Parterre
10 *Sgr.* u.

Donnerstag den 20. Jan. Zum 3. Male: „Auf
eigenen Füßen“, Gesangsposse in 6 Bildern
von E. Pohl und H. Wilken, Musik von A.
Conradi.

Freitag den 21. Januar. Mit aufgehobenem
Abonnement zweites und letztes Gastspiel von
Fräulein **Felicitä von Westvahl: „Graf**
Esfer, Tragödie in 5 Akten von H. Raube.
Königin Elisabeth — Frl. F. v. Westvahl.
Frl. v. Westvahl tritt nur zweimal auf.

Hôtel zum „Kronprinzen.“

Heute Donnerstag den 20. Januar
5. Abonnements-Concert.
Anfang 7½ Uhr. Entrée à 5 *Sgr.*
E. John.

Weintraube.

Donnerstag den 20. Jan. Nachmittags 3½ Uhr
Abonnements-Concert
vom Musikcorps des Schlesw. = Holst. Füß. = Reg. 86.

Olympia.

Sonntag den 23. Januar
Theater und Ball in „Belle vue“.

Volkssküche

Kleine Ulrichstraße Nr. 15.
Freitag: Graupen mit Rindfleisch.

Wasserstand der Saale

an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle.
am 18. Jan. Abends am Unterpegel 7' 8"
am 19. Jan. Morg. am Unterpegel 7' 8"